

Hinweise zum Ablauf eines Auslandsaufenthalts

1. SchülerInnen (bzw. deren Eltern), die (teilweise) ein Schuljahr im Ausland verbringen wollen, sollen sich zunächst für ein Beratungsgespräch an Frau Cron wenden.
2. Ist dies erfolgt, müssen sie den **Auslandsaufenthalt immer von der Schulleitung genehmigen lassen**. Das **Klassenleitungsteam kann den Auslandsaufenthalt nicht bewilligen**.
3. Wenn konkrete Informationen vorliegen, wird bei einem **Gespräch** zwischen **Eltern und Schulleitung** geklärt
 - ob der Schüler/die Schülerin beurlaubt werden kann,
 - welche Voraussetzungen für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. Jahrgangsstufe vorliegen müssen,
 - ab welchem Zeitpunkt der Schüler/die Schülerin nach der Rückkehr aus dem Ausland den Unterricht wieder besuchen wird.
4. Die Eltern müssen einen **schriftlichen Antrag an die Schulleitung** stellen mit einer **Kopie der Zusage der Auslandsschule bzw. Zusage des Veranstalters**, welche Schule bzw. Klasse in welchem Zeitraum der Schüler/die Schülerin im Ausland besuchen wird.

Annette Brunke-Kullik
Schulleiterin